



Bericht

über die Beschäftigungssituation und
Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im
bremischen öffentlichen Dienst für das
Jahr 2004



Impressum

Herausgeber:
Senator für Finanzen
Referat 33 – Personalentwicklung –
Doventorscontrescarpe 172 (Block C), 28195 Bremen

Ansprechpartner:

Edwin Ninierza, ☎ 361 5465, E-Mail: Edwin.Ninierza@finanzen.bremen.de
Marion Behrens, ☎ 361 5509, E-Mail: Marion.Behrens@finanzen.bremen.de
Claudia Gerken, ☎ 361 5464, E-Mail: Claudia.Gerken@finanzen.bremen.de

Druck: Hausdruckerei, Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Stand: August 05

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
2. Beschäftigungsquote	1
3. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten.....	3
4. Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem.....	5
5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	5
6. Arbeitstechnische und sonstige Hilfen	6
7. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Integrationsvereinbarung.....	6
7.1 Gesamtintegrationsteam	6
7.2 Beauftragte der Arbeitgeber	7
7.3 Auswahl und Einstellung schwerbehinderter Menschen.....	7
7.4 Zusammenarbeit mit der Integrationsfachdienst Bremen GmbH.....	8
7.5 Integrationsvereinbarungen außerhalb der Kernverwaltung.....	8
7.6 Barrierefreiheit	9
7.7 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten	10
8. Ausblick 2005.....	10
8.1 Fortschreibung der Integrationsvereinbarung	10
8.2 Weitere Maßnahmen	10
9. Anlagenverzeichnis	11

1. Einleitung

Der Schwerbehindertenintegration wird im bremischen öffentlichen Dienst eine große Bedeutung beigemessen. Das spiegelt sich insbesondere auch im Ergebnis der Auswertung der Beschäftigungszahlen wieder. Mit einer Beschäftigungsquote von 6,25 Prozent stehen wir als Arbeitgeber Land und Stadtgemeinde Bremen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Spitzenfeld der Bundesländer. Die nach § 71 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) vorgeschriebene Quote beträgt 5 Prozent. Mit der Integrationsvereinbarung (IGV) hat sich der Senat als Gesamtarbeitgeber jedoch das beschäftigungspolitische Ziel gesetzt, 6 v.H. der vorhandenen Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen (Ziffer 2.1.1 der IGV). Dennoch wird es angesichts des unvermeidlichen Stellenabbaus und der hohen Qualifikationsanforderungen nicht leichter, Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen und der Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber gerecht zu werden. Die schwierige Arbeitsmarktsituation stellt insbesondere für die öffentlichen Arbeitgeber eine besondere Verpflichtung dar, sich benachteiligter Gruppen anzunehmen.

Aufgrund der Integrationsvereinbarung vom 31. Dezember 2001 besteht laut Ziffer 1.4.7 die Pflicht des Arbeitgebers, jährlich einen Bericht¹ über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst zu erstellen. Dieser Bericht soll Aussagen enthalten über:

- die Beschäftigungsquote im Sinne von § 71 SGB IX,
- Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Beschäftigten nach Funktions- und Laufbahngruppen unter gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung einschl. einer geschlechtsspezifischen Darstellung,
- Anzahl der schwerbehinderten Auszubildenden einschl. deren Zu- und Abgänge,
- tatsächliche Abgänge und Neueinstellungen von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen,
- Ab- und Zugänge im Beschäftigungssystem (Wegfall/Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft),
- Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen (z.B. technische Arbeitshilfen),
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie
- Maßnahmen, die zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen ergriffen wurden und die, die für die Zukunft beabsichtigt sind.

2. Beschäftigungsquote

Nach § 71 SGB IX – Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – haben Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 73 SGB IX – Begriff des Arbeitsplatzes – zu beschäftigen. Im Rahmen der Novellierung des SGB IX durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I, S. 606 ff) werden gemäß § 73 (2) Nr. 7 SGB IX künftig die Stellen von Beschäftigten, die sich in der Freistellungsphase des Blockmodells der Altersteilzeit befinden, bei der Berechnung der Zahl der Arbeitsplätze und des Umfangs der Beschäftigungspflicht nicht mehr gezählt, wenn für diese Zeit eine Vertre-

¹ Der im Rahmen dieser Verpflichtung bereits im Jahr 2003 erstellte Bericht kann im Bremischen Informationssystem unter der Adresse www.infosys.intra an folgender Stelle eingesehen werden: Öffentlicher Ordner - Grundsatzinformationen - Verwaltungsreform / Modernisierung - Personalentwicklung inkl. Frauenförderung - Schwerbehindertenintegration - Bericht zur IGV.

tung eingestellt wird. Im Sinne des § 73 SGB IX verfügen das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Bereich ihrer Kernverwaltung, der Sonderhaushalte und der Betriebe nach § 26 LHO im Jahre 2004 über insgesamt **25.229 Arbeitsplätze**. Diese sind im Jahresdurchschnitt mit **1.576** schwerbehinderten Beschäftigten besetzt gewesen, so dass sich eine Beschäftigungsquote von **6,25 v.H** für das Jahr 2004 ergibt (siehe **Tabelle 1** und **Anlage 1**).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die vier kommunalen Krankenhäuser mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) überführt wurden und demzufolge nicht mehr im Anzeigeverfahren der Freien Hansestadt Bremen bzw. bei der Ermittlung der Beschäftigungsquote Berücksichtigung finden.

Tabelle 1: Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2001-2004

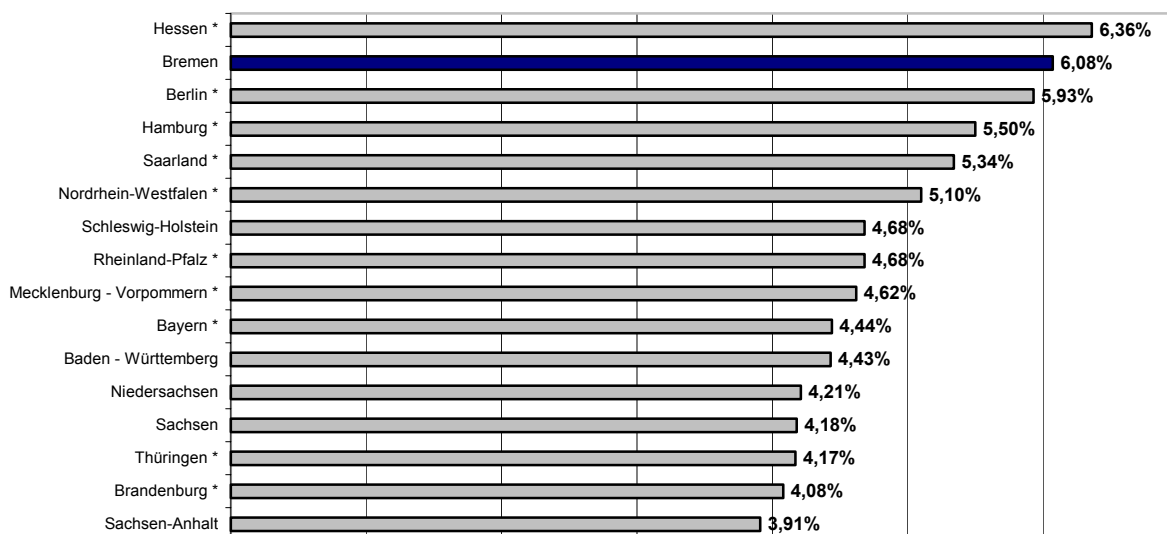
	Arbeitsplätze	5 v.H.	6 v.H.	schwb. Beschäftigte	Erfüllungsquote
Jahr 2001 *)	32.720	1.635,99	1.963,19	1.971	6,02
Jahr 2002 *)	32.020	1.601,00	1.921,20	1.911	5,97
Jahr 2003 *)	32.326	1.616,30	1.939,56	1.966	6,08
Jahr 2004 *)	25.229	1.261,45	1.513,74	1.576	6,25

*) auf rechtlicher Grundlage wird ab 2001 eine Jahresdurchschnittsberechnung bei den Arbeitsplätzen sowie bei den schwerbehinderten Beschäftigten vorgenommen

Eine Ausgleichsabgabepflicht für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist im Jahr 2004 nicht entstanden.

Wie das nachfolgende Schaubild 1 zeigt, nimmt Bremen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst im Ländervergleich zusammen mit Hessen einen Spitzenplatz ein.

Schaubild 1: Erfüllung der Beschäftigungsquote gemäß § 71 (3) Nr. 2 SGB IX durch die "Obersten Landesbehörden" im Jahr 2003²



(* Jahresdurchschnitt)

² Entsprechende Länderübersichten für das Jahr 2004 liegen noch nicht vor.

3. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Am 31. Dezember 2004 sind beim Land und in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt **1.385** schwerbehinderte Menschen beschäftigt gewesen. Hierbei wird nach § 75 SGB IX - Anrechnung Beschäftigter auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen - jede/jeder schwerbehinderte Beschäftigte gezählt, wenn sie/er mindestens 18 Stunden pro Woche arbeitet.³

Im Rahmen der Novellierung des SGB IX werden gemäß § 75 Absatz 2 SGB IX künftig auch die schwerbehinderten Menschen auf Pflichtarbeitsplätze des Arbeitgebers angerechnet, die in der Altersteilzeit aufgrund des anzuwendenden Tarifvertrages mit einer auf weniger als 18 Stunden wöchentlich herabgesetzten Arbeitszeit beschäftigt sind. Gemäß § 75 Absatz 2a SGB IX können Arbeitgeber eine zeitlich beschränkte rückwirkende Anrechnung auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze in Anspruch nehmen, die schwerbehinderte Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigen (z.B. Betriebspraktikanten während lfd. Trainingsmaßnahmen).

Die Differenzierung nach Status, Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen, Geschlechtern sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigung ist den auf der Seite 4 dargestellten **Schaubildern 2 - 4** zu entnehmen.

Im Unterschied zu der in der **Tabelle 1** angegebenen Zahl von 1.576 schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Beschäftigten im Jahresdurchschnitt des Jahres 2004, die der Ermittlung der Beschäftigungsquote gem. § 73 SGB IX dient, wird in den Schaubildern 2 bis 4 die Personalstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2004 dargestellt. Die Differenz zu der Zahl 1.385 ergibt sich zum einen aus den jahresdurchschnittlichen Personalbewegungen und zum anderen aus gesetzlich zulässigen Mehrfachanrechnungen gemäß § 76 SGB IX, wenn die Teilhabe eines schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Um die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Übernahme schwerbehinderter Auszubildender in ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis zu erhöhen, wird im Rahmen der Novellierung des SGB IX durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I, S. 606 ff) nunmehr bei Übernahme eines schwerbehinderten Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis die Mehrfachanrechnung fortgeführt. Im ersten Jahr nach der Übernahme erfolgt eine Anrechnung auf zwei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Diese Mehrfachanrechnung erfolgt auch dann, wenn der schwerbehinderte Jugendliche nach Abschluss seiner Ausbildung von einem anderen Betrieb übernommen wird. Die Möglichkeit einer weitergehenden Anrechnung nach § 76 Absatz 1 (3fach-Anrechnung) bleibt unberührt. Nur eine anschließende Übernahme eines schwerbehinderten Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis führt zu einer Mehrfachanrechnung. Es muss also ein zeitlicher Zusammenhang (Anschluss) zwischen dem Ende der Berufsausbildung und der Beschäftigung bestanden haben. Der zeitliche Zusammenhang ist gewahrt, wenn die Beschäftigung bis zum Ablauf des Kalendermonats beginnt, der dem Kalendermonat der Beendigung der Ausbildung folgt.

³ Eingerechnet werden auch Auszubildende, Beamtenanwärter/-innen, Praktikanten/-innen, Referendare/-innen sowie ABM- und BSHG-Kräfte.

Schaubild 2

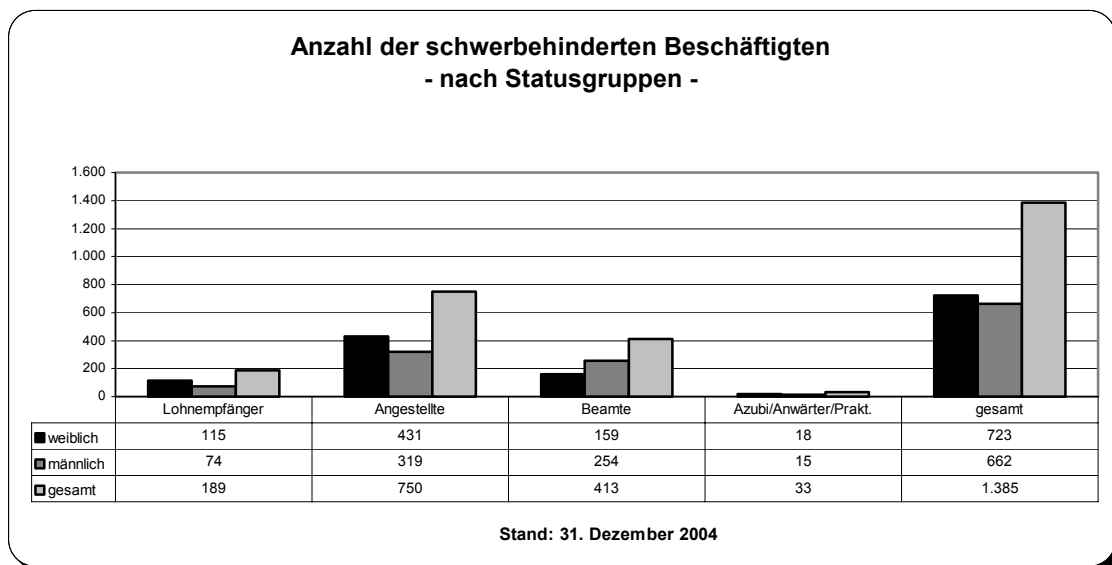


Schaubild 3

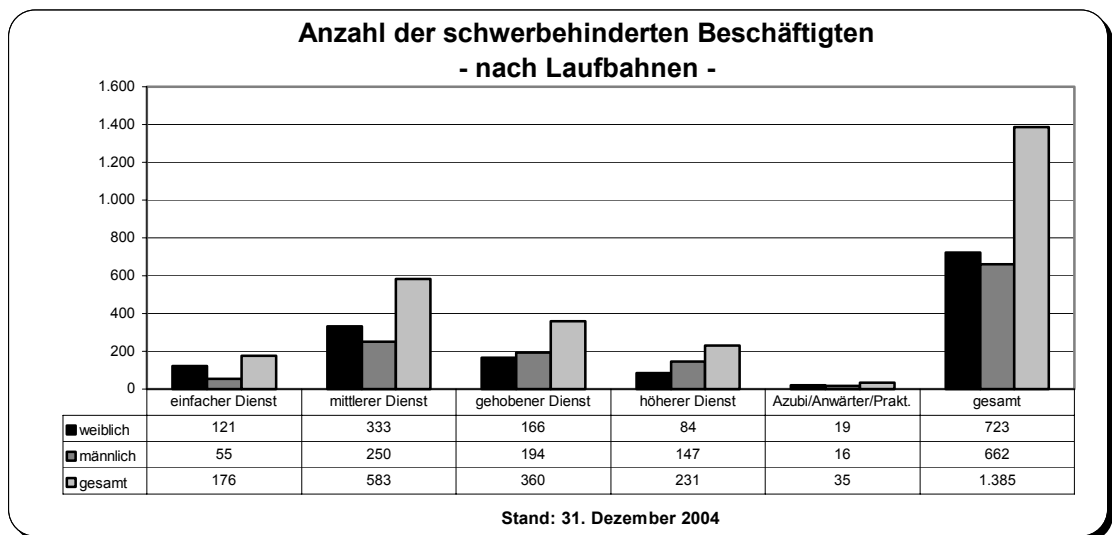
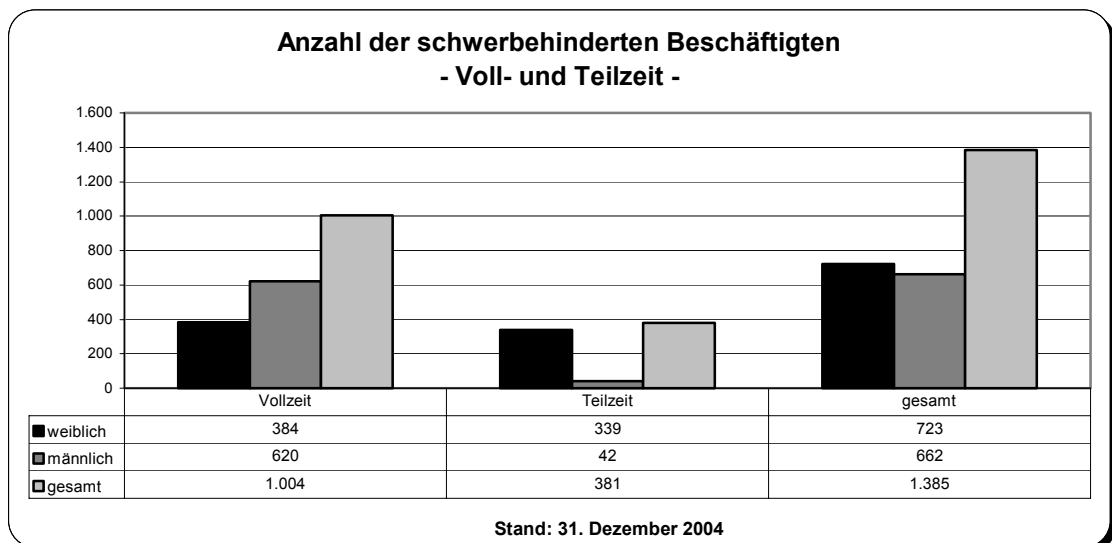


Schaubild 4



4. Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem

Im Jahr 2004 sind 121 schwerbehinderte Beschäftigte ausgeschieden und 157 hinzugekommen. Bei 20 der Zugangsfälle handelt es sich um Neueinstellungen (siehe **Anlage 2**). 128 Zugangsfälle beziehen sich auf die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft von eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die u.a. auf die ungünstige Altersstruktur zurückzuführen ist und bei 9 der Zugangsfälle handelt es sich um Auszubildende bzw. Praktikantinnen/Praktikanten und Referendarinnen/Referendare.

In 7 Fällen wurde die Neueinstellung (ausgenommen der Eigenbetriebe) durch Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Sonderprogramme unterstützt. Insgesamt konnten im Jahr 2004 Zuschüsse in Höhe von rd. 202.728,07 Euro geltend gemacht werden, die in der Regel den jeweiligen Beschäftigungsdienststellen zufließen.

Festzustellen ist, dass die Einstellung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst trotz finanzieller Anreize deutlich schwieriger wird, da immer weniger geeignete Arbeitsplätze und Dienstposten zur Verfügung stehen. Dies liegt u.a. daran, dass zum einen mit der flächendeckenden Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik und der vorgegebenen Einsparverpflichtungen eine Vielzahl von behindertenspezifischen Arbeitsplätzen und Dienstposten weggefallen sind, zum anderen aber auch Stellenbesetzungen mit schwerbehinderten Menschen mangels geeigneter oder fehlender Bewerber und Bewerberinnen nicht vorgenommen werden können. Hinzu kommt, dass die verbliebenen Arbeitsplätze häufig für solche schwerbehinderten Beschäftigten benötigt werden, die aus dem internen Beschäftigungssystem kommen und die aufgrund ihrer Leistungseinschränkungen auf andere Arbeitsplätze und Dienstposten vermittelt werden müssen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die heute überwiegend in der öffentlichen Verwaltung zu besetzenden Dienstposten und Arbeitsplätze sehr hohe Qualifikationsanforderungen an die Bewerber und Bewerberinnen stellen. Hieraus ergibt sich aber, dass für dieses Arbeitsplatzsegment potentiell weniger geeignete Bewerber/-innen zur Verfügung stehen, was sich dann auch in Relation dazu in einer geringeren Zahl schwerbehinderter Bewerber/-innen widerspiegelt. Unabhängig davon fällt es schwerbehinderten Menschen häufig aufgrund ihrer Einschränkungen - die sich aus ihrer Behinderung ergeben - schwer, entsprechende Qualifikationsprofile zu entwickeln. Ein weiteres Problem in diesem Kontext ist, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der gravierenden Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt die Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsprozess nicht mehr im bisherigen Umfang unterstützt bzw. mit ihren Maßnahmen kein Erfolg hat. Insoweit ist die verpflichtende Anfrage des Arbeitgebers bei der Bundesagentur für Arbeit bei Stellenbesetzungen ohne Konsequenz.

5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Der Senator für Finanzen hat im Rahmen des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms 2004/2005 folgende Veranstaltungen eingerichtet:

- Das SGB IX – Erfahrungen, Informationen und Neuentwicklungen
- Das SGB IX – Schwerbehindertenrecht für Hörgeschädigte/Gehörlose
- Schwerbehinderte Menschen im Dschungel der Bürokratie
- Meine Kollegin/mein Kollege ist hörgeschädigt
- Einführung in die Gebärdensprache

- Verbesserung der Schriftsprachkompetenz - Aufbaukurs
- Schwerbehindertenrecht – Grundkurs/ Beauftragte der Arbeitgeber

Darüber hinaus sind das Schwerbehindertenrecht, die Umsetzung der Integrationsvereinbarung und die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben eigenständige Bausteine der Einführungsfortbildung für die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes.

6. Arbeitstechnische und sonstige Hilfen

Für technische Arbeitshilfen standen dem Senator für Finanzen als Gesamtarbeitgeber für den bremischen öffentlichen Dienst (ausgenommen der Eigenbetriebe) für das Jahr 2004 Mittel in Höhe von 10.700,00 Euro zur Verfügung. Aus diesem Fond wurde in 13 Fällen Zuschüsse gewährt (siehe **Anlage 3**). Bezuschusst wurde hierbei Mobiliar, wie z.B. behindertengerechte Drehstühle, elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Stehpulte und u.a. auch Soft- und Hardware.

Generell sind in erster Linie die jeweiligen Beschäftigungsdienststellen für die Bereitstellung bzw. Beschaffung der Arbeitsmittel ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuständig – dies gilt auch für schwerbehinderte Beschäftigte. Sollten die Kosten für die Beschaffung von arbeitstechnischen Hilfen für schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das jeweilige Budget der Dienststellen übermäßig belasten, kann im Einzelfall eine finanzielle Unterstützung beim Integrationsamt bzw. beim Senator für Finanzen beantragt werden.

Das Integrationsamt hat im Jahr 2004 für entsprechende Maßnahmen im bremischen öffentlichen Dienst insgesamt 203.576,00 Euro zur Verfügung gestellt und damit erheblich zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von 28 schwerbehinderten Beschäftigten beigetragen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die genannte Summe auch sogenannte „investive Leistungen“ beinhaltet, da sie neben der eigentlichen Arbeitserleichterung für den schwerbehinderten Menschen auch einen positiven Effekt für den Arbeitgeber bzw. die Beschäftigungsdienststelle beinhaltet. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine bauliche Veränderung des Gebäudes vorgenommen wird, wie z.B. bei der Installation eines Türöffners.

7. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Integrationsvereinbarung

7.1 Gesamtintegrationsteam

Zur Sicherstellung und ressortübergreifenden Umsetzung der IGV wurde beim Senator für Finanzen ein Gesamtintegrationsteam einberufen (Ziff. 1.4.10 IGV), dem jeweils die Gesamtschwerbehindertenvertretung, der Gesamtbeauftragte des Arbeitgebers, ein Mitglied des Gesamtpersonalrats und eine Vertreterin der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau angehören soll. Das Gesamtintegrationsteam trifft sich halbjährlich und hat u.a. die Aufgabe – ableitend aus der Berichterstattung – notwendige übergreifende Maßnahmen zu erarbeiten und vorzuschlagen. Vertreter/-innen des Integrationsamtes und der Bundesagentur für Arbeit können zu diesen Treffen hinzugezogen werden.

Im Jahr 2004 hat sich das Gesamtintegrationsteam mit folgenden Schwerpunkten befasst:

- „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ (Fortschreibung der Integrationsvereinbarung)
- Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsloser

- Bericht über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst für das Jahr 2003
- Berichtspflichten im Rahmen der Integrationsvereinbarung – Ermittlung der Beschäftigungsquote §§ 71-76 und § 140 SGB IX
- „Barrierefreies eGovernment“ - Dienstleistungen für schwerbehinderte Menschen im Internet (Stellenausschreibungen / Initiativbewerbungen)
- Integrationsfachdienst Bremen GmbH
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 84 SGB IX)
- Fortbildungsveranstaltung für die Beauftragten der Arbeitgeber in den Dienststellen (§ 98 SGB IX in Verbindung mit Ziff. 8.3 der IGV)

7.2 Beauftragte der Arbeitgeber

Der Senator für Finanzen in seiner Funktion als Gesamtbeauftragter der Arbeitgeber (Ziffer 1.2.6 IGV) führt das Verzeichnis der in den Dienststellen gemäß Ziffer 1.2.5 der IGV benannten Beauftragten der Arbeitgeber. Er hat einen Informationsdienst in Analogie zum Rundschreibendienst der Gesamtschwerbehindertenvertretung eingerichtet und informiert u.a. über Rechtsänderungen sowie Einstellungs- und Förderungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen. Neben der reinen Informationsvermittlung soll mit dieser Maßnahme auch zur Identifikation mit der Rolle des Beauftragten des Arbeitgebers beigetragen werden.

Die für den Informationsdienst von der Gesamtschwerbehindertenvertretung als pdf-Datei zur Verfügung gestellten Rundschreiben werden in das Informationssystem (InfoSys) eingestellt bzw. per E-Mail übersandt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Fortbildungsprogramms 2003/2004 in Anlehnung an die Fortbildungsveranstaltung "Schwerbehindertenrecht - Grundkurs" für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Schwerbehindertenvertretungen ein entsprechendes Seminar für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angeboten, die nach § 98 SGB IX den Arbeitgeber in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertreten.

7.3 Auswahl und Einstellung schwerbehinderter Menschen

Ziffer 2.1 IGV konkretisiert in Verbindung mit dem SGB IX die Unterstützung von schwerbehinderten Bewerbern und Bewerberinnen bei der Ausschreibung von Arbeitsplätzen wie auch in dem sich anschließenden Bewerbungsverfahren. Für die Anwendung dieser Handlungsrichtlinien ist der Arbeitgeber in Umsetzung der Verpflichtung nach dem SGB IX auf die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit angewiesen, um geeignete schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen berücksichtigen zu können.

Um den Informationsfluss von der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitgeber Land und Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, ist wiederholt mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart worden, sowohl die jeweilige ausschreibende Dienststelle direkt als auch den Senator für Finanzen über schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen zu informieren. Ziel ist es, eine sinnvolle und optimale Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zu realisieren, um die Vermittlung schwerbehinderter Bewerber und Bewerberinnen zu verbessern.

Der Bundesagentur für Arbeit werden dazu regelmäßig im Abstand von zwei Wochen alle freien Stellen im bremischen öffentlichen Dienst per E-Mail gemeldet.

Mit der Auswertung des Verfahrens befasst sich zweimal im Jahr das Gesamtintegrationsteam (siehe auch Ziff. 7.1). Leider muss festgestellt werden, dass die bisherigen Absprachen keinen nachhaltigen Erfolg haben.

Die Bundesagentur für Arbeit versprach wiederholt Optimierung. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. der Vermittlungserfolge war 2004 jedoch leider nicht zu verzeichnen. Für das Jahr 2005 ist das Verfahren bzw. die Zusammenarbeit erneut auszuwerten .

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Einstellungs- und Bewerbungsmöglichkeiten sind im Rahmen des Projektes Barrierefreiheit im Internet und Intranet erarbeitet und umgesetzt worden (siehe auch Ziff. 7.8).

7.4 Zusammenarbeit mit der Integrationsfachdienst Bremen GmbH

Der Integrationsfachdienst, der Psychosoziale Fachdienst (PSF) und der Berufsbegeleitende Fachdienst für Hörgeschädigte haben sich seit dem 1. Januar 2005 zur Integrationsfachdienst Bremen GmbH zusammengeschlossen. Die bisher zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben angebotenen Leistungen stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Die Integrationsfachdienst Bremen GmbH wird bei der Vermittlung und Betreuung arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen (§§ 102 und 109 ff SGB IX) vom Senator für Finanzen weiterhin dadurch unterstützt, dass in regelmäßigen Abständen den Personalverantwortlichen in den Ressorts anonymisierte Fähigkeitsprofile zugesandt werden, mit der Bitte zu prüfen, ob sie für eine Einstellung geeignet sind. Parallel dazu werden die jeweils vor Ort benannten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten sowie auch die Gesamtschwerbehindertenvertretung informiert. Mit dem jeweiligen Profil wird außerdem mitgeteilt, wie hoch die Fördermöglichkeiten bzw. Eingliederungshilfen sind. Im Jahr 2004 wurden 6 Fähigkeitsprofile in Umlauf gebracht. Dieses Verfahren hat jedoch leider zu keiner Neueinstellung geführt.

7.5 Integrationsvereinbarungen außerhalb der Kernverwaltung

In der Präambel erklärt der Senat ausdrücklich, dass er sich aus seiner besonderen Fürsorgepflicht heraus dafür einsetzen wird, die Integrationsvereinbarung auch in Anstalten, Körperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Beteiligungsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zu übernehmen.

Bereits in den Jahren 2002 und 2003 hat der Senator für Finanzen die Mitglieder des Senats schriftlich gebeten, dieser Hinwirkungspflicht im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion nachzukommen und sich dafür einzusetzen, dass in den jeweils unterstehenden Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Eine Umsetzung erfolgte jedoch nicht. Auch im Jahr 2004 hat der Senator für Finanzen die Mitglieder des Senats um Mitteilung gebeten, inwieweit entsprechende Vereinbarungen nunmehr umgesetzt wurden.

Nach wie vor ist festzustellen, dass bisher wenige Betriebe eine entsprechende Integrationsvereinbarung abgeschlossen haben, z.B. die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und die GEWOBA.

7.6 Barrierefreiheit

Nach § 9 im Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Brem. GBl. 2003 S. 413) haben die zuständigen Behörden des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven sowie die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Land Bremen ihre Internet- und Intranetseiten sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, schrittweise technisch so zu gestalten, dass sie auch von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können.

Bereits im Vorgriff auf diese Regelung hatte die Freie Hansestadt Bremen in der Entwicklung und Umsetzung innovativer eGovernment-Konzepte einen Schwerpunkt in die „Barrierefreiheit“ gesetzt. Durch die behindertengerechte Gestaltung von elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufen innerhalb der Verwaltung und die Optimierung internet-basierter Kontakte zwischen Bürger/-innen und der Verwaltung soll eine bessere Benutzbarkeit erreicht werden, von der nicht nur schwerbehinderte Menschen profitieren. In mehreren Projekten zur Umsetzung der Barrierefreiheit wird der gesamte Geschäftsprozess „Bewerbung und Einstellung“ aller betroffenen Systeme auf seine Barrierefreiheit bzw. -tauglichkeit geprüft und umgestellt. Das betrifft sowohl die Webseiten, auf denen Stellenangebote veröffentlicht werden, als auch die Datenbanken, mit denen Bewerberprofile und Stellenangebote verwaltet werden.

Seit Juni 2004 werden im Internet (bremen.online) unter der Adresse <http://www.bremen.de/stellen> für schwerbehinderte Menschen zwei zusätzliche Dienstleistungen angeboten:

Stellenausschreibungen speziell für schwerbehinderte Menschen

Diese Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an schwerbehinderte Menschen bzw. diesen gleichgestellte Menschen. Es sind die verwaltungsinternen Stellenausschreibungen des Beiblatts zum Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, die sich nicht an den allgemeinen Arbeitsmarkt richten, sondern lediglich an bereits im bremischen öffentlichen Dienst Beschäftigte. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen dürfen sich allerdings auf diese Stellen bewerben.

Um diese Stellenausschreibungen unter bremen.online einsehen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die macht es notwendig, dass spezielle Daten im Rahmen der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung, Schwerbehinderten-Ausweisnummer, ausstellende Behörde, Befristung etc.) aufgegeben werden. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Zugang zu den verwaltungsinternen Stellenausschreibungen ermöglicht. Diese Stellenausschreibungen können unter www.bremen.de/abo abonniert werden.

Initiativbewerbungen von schwerbehinderten Menschen

Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte Menschen können über das unter bremen.online zur Verfügung gestellte „Bewerbungsformular“ eine Initiativbewerbung an die Freie Hansestadt Bremen richten. Die aufgegebenen persönlichen Daten werden für 6 Monate gespeichert. Es erfolgt per E-Mail eine Information, wenn die Daten gelöscht werden.

Eine anonymisierte Kurzbeschreibung der Person wird per E-Mail zur Information an die Personalstellen der bremischen Dienststellen weitergeleitet. Weitere Informationen bzw. ein Lebenslauf der Bewerberin/ des Bewerbers sind dann beim Senator für Finanzen – Referat 33 – Stellen- und Personalbörse erhältlich.

7.7 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten

Seit Beginn der siebziger Jahre sind durch mehrere Senatsbeschlüsse für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Haushaltsmittel/Stellen für die unbefristete Einstellung von schwerstbehinderten Menschen zur Verfügung gestellt worden. Der Pool umfasst 72 Vollzeitstellen. Zur Zeit werden über diesen Pool 73 schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finanziert und beschäftigt (Beschäftigungsvolumen 67,05). Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche kann der **Anlage 4** entnommen werden.

8. Ausblick 2005

8.1 Fortschreibung der Integrationsvereinbarung

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (BGBl I Nr. 18 vom 28. April 2004 S. 606 ff.), das am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, sollen die Arbeitgeber motiviert werden, mehr behinderte und schwerbehinderte Menschen einzustellen. Einer der Schwerpunkte des Gesetzes liegt in der Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten, um die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung besser miteinander zu verbinden. Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen, die sich in einer überbetrieblichen Ausbildung befinden, die Möglichkeit zu geben, in Zukunft Teile ihrer Ausbildung im Betrieb zu absolvieren. Darüber hinaus soll insbesondere auch die Beschäftigung behinderter Menschen in kleinen und mittleren Betrieben optimiert werden. Weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung des verstärkten Integrationsgedanken des Rechts und des Präventionsgedanken nach § 84 SGB IX, der im Zusammenhang mit allgemeinverbindlichen Regelungen für alle Beschäftigten - unter besonderer Berücksichtigung schwerbehindertenrelevanter Anliegen - umgesetzt werden sollte. Diese Regelungen sind im Hinblick auf die Fortentwicklung der IGV aufzuarbeiten.

8.2 Weitere Maßnahmen

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen sollen im Rahmen der Integrationsvereinbarung im Gesamtintegrationsteam überprüft und ggf. fortentwickelt werden.

Bremer Aktion

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen im Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Zwölftes Buch (SGB XII – Sozialhilfe) – stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, ein entsprechendes Modell wieder anzubieten.

Um diese Frage abschließend zu klären ist vorgesehen, ein Gespräch zwischen der Werkstatt Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen, dem Integrationsamt, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Senator für Finanzen einzuleiten.

- 9. Anlagenverzeichnis**
Schwerbehinderte Beschäftigte nach Dienststellen
Ab- und Zugänge von schwerbehinderten Menschen
Arbeitstechnische und sonstige Hilfen
Pool der schwerbehinderten Beschäftigten

Schwerbehinderte Beschäftigte nach Dienststellen

Kapi- tel	Bezeichnung	Arbeitsplätze gem. §73 SGB IX			SOLL gem. § 71 SGB IX			IST			QUOTE		
		2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004
0010	Bremische Bürgerschaft	73	72	70	4	4	4	8	9	8	10,27	12,29	11,97
0011	Rechnungshof	41	42	42	2	2	2	3	3	3	7,29	7,22	7,11
0020	Senatskanzlei	75	78	81	4	4	4	6	7	7	8,19	8,76	8,62
0028	Bevollmächtigte der FHB beim Bund	48	49	49	2	2	2	2	2	3	4,20	4,08	5,74
0029	Landesbeauftragter f. d. Datenschutz	14	15	15	1	1	1	1	0	0	7,14	2,90	0,00
0030	Senator für Inneres und Sport	116	105	77	6	5	4	17	13	8	14,27	12,35	10,43
0032	Landesamt f. Verfassungsschutz	39	51	49	2	3	2	3	5	7	7,69	10,19	14,08
0034	Polizei Bremen	2.587	2.539	2.544	129	127	127	43	45	45	1,67	1,75	1,75
0036	Statistisches Landesamt	108	108	109	5	5	5	23	22	21	20,91	19,92	18,94
0038	Landesfeuerwehrschule	9	9	9	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0045	Gleichstellungsstelle	14	13	12	1	1	1	1	1	1	7,14	7,69	8,57
0100	Senator für Justiz und Verfassung	25	26	33	1	1	2	0	1	2	0,00	3,92	6,15
0110	Generalstaatsanwaltschaft	9	8	8	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0111	Staatsanwaltschaft	189	186	181	9	9	9	16	15	16	8,28	8,08	9,09
0120	Justizvollzugsanstalten	327	315	306	16	16	15	7	7	8	2,02	2,22	2,61
0130	Hanseat. Oberlandesgericht	39	35	34	2	2	2	2	1	1	5,17	3,85	2,92
0131	Landgericht Bremen	157	164	157	8	8	8	6	9	12	4,08	5,48	7,38
0132	Amtsgericht Bremen	372	370	377	19	18	19	16	15	14	4,17	4,06	3,58
0133	Amtsgericht Bremerhaven	106	115	117	5	6	6	6	8	7	5,64	6,53	6,00
0134	Amtsgericht Bremen-Blumenthal	60	54	57	3	3	3	2	2	3	3,34	3,99	5,26
0150	Landesarbeitsgericht	12	12	12	1	1	1	2	2	1	16,67	16,67	11,40
0151	Arbeitsgericht Bremen	34	32	32	2	2	2	4	2	2	11,74	7,22	6,28
0152	Arbeitsgericht Bremerhaven	8	7	7	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0160	Finanzgericht	10	10	9	0	0	0	1	1	2	6,05	10,17	16,08
0170	Landessozialgericht	13	11	12	1	1	1	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0171	Sozialgericht	24	24	23	1	1	1	1	1	2	4,22	4,86	7,18
0180	Oberverwaltungsgericht	13	13	12	1	1	1	1	0	0	7,08	0,00	0,00
0181	Verwaltungsgericht	45	40	38	2	2	2	1	1	2	2,76	2,50	5,24
0200	Senator für Bildung + Wissenschaft	300	305	313	15	15	16	29	30	30	9,56	9,69	9,65
0230	Landesinstitut für Schule	185	193	209	9	10	10	23	25	25	12,58	12,85	11,87
0250	Senator für Kultur		11	38		1	2		1	6		11,63	14,85
0256	Landesamt f. Denkmalpflege	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0257	Landeszentrale f. pol. Bildung	9	9	9	0	0	0	0	0	1	0,00	0,00	10,62
0258	Staatsarchiv	29	30	28	1	1	1	4	2	1	13,32	7,90	3,61
0259	Der Landesarchäologe		8	8		0	0		0	0		0,00	0,00
0261	Deutsches Schifffahrtsmuseum	54	55	55	3	3	3	3	3	1	6,01	5,41	2,60
0310	Gewerbeaufsichtsamt Bremen	55	53	52	3	3	3	6	5	5	10,99	9,51	9,68
0311	Gewerbeaufsichtsamt Brhv.	19	17	17	1	1	1	1	1	1	5,26	5,85	6,03
0320	Eichamt Bremen	12	11	12	1	1	1	0	0	1	0,00	2,91	8,33
0321	Eichamt Brhv.	4	4	4	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0331	Versorgungsamt	149	149	145	7	7	7	37	37	35	24,92	24,61	24,41
0400	Sen.f. Arb., Frauen, Ges.,Jugend+Soz.	434	421	385	22	21	19	48	45	44	11,06	10,67	11,51
0510	Fachdienste für Arbeitsschutz	30	31	31	2	2	2	4	4	4	11,77	11,29	12,90
0515	LMTVet Bremen und Bremerhaven	112	116	114	6	6	6	4	5	6	3,51	4,33	4,83
0600	Senator f. Bau, Umwelt + Verkehr	335	332	547	17	17	27	40	40	61	11,96	12,07	11,10
0700	Senator für Wirtschaft + Häfen	200	207	203	10	10	10	9	9	9	4,34	4,19	4,28

Kapi- tel	Bezeichnung	Arbeitsplätze gem. §73 SGB IX			SOLL gem. § 71 SGB IX			IST			QUOTE		
		2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004
0900	Senator für Finanzen	263	244	246	13	12	12	31	29	25	11,79	11,78	10,21
0900	Senator für Finanzen - Pool	173	182	203	9	9	10	9	8	10	5,16	4,58	4,84
0923	Verwaltungsschule	11	11	10	1	1	1	0	0	0	0,00	0,00	0,00
0926	Aus- und Fortbildungszentrum	31	38	40	2	2	2	3	4	6	9,29	9,31	14,13
0926	AFZ - Auszubildende	0	0	0	0	0	0	34	38	49			
0927	Hochschule f. öffentl. Verwaltung	17	21	21	1	1	1	0	0	1	1,93	0,00	3,57
0951	Finanzamt Bremen-Mitte	425	407	399	21	20	20	32	32	32	7,49	7,80	7,96
0952	Finanzamt Bremen-Ost	256	256	255	13	13	13	21	25	23	8,21	9,60	8,83
0953	Finanzamt Bremen-West	234	239	243	12	12	12	24	21	22	10,24	8,77	9,01
0954	Finanzamt Bremen-Nord	115	113	114	6	6	6	9	10	10	7,80	8,68	8,84
0955	Finanzamt Bremerhaven	190	187	185	9	9	9	12	12	9	6,33	6,63	5,06
0956	Finanzamt für Großbetriebsprüfung	98	95	92	5	5	5	7	9	10	7,22	9,02	10,80
3025	Rathausverwaltung	10	8	8	1	0	0	1	1	2	9,92	12,12	22,58
3040	Bürgerservice Ortsämter			91			5			15			16,73
3041	Stadtteilmanagement			72			4			7			9,78
3050	Standesamt Bremen-Mitte	30	31	27	1	2	1	4	4	4	13,56	12,90	14,86
3051	Stadtamt	321	351	361	16	18	18	44	48	54	13,64	13,65	14,85
3054	Feuerwehr Bremen	517	528	528	26	26	26	3	3	3	0,58	0,57	0,51
3060	Ortsamt Hemelingen	23	13		1	1	0	3	3		12,86	23,38	
3061	Ortsamt Burglesum	17	10		1	1	0	3	3		18,18	30,00	
3062	Ortsamt Vegesack	50	41		3	2	0	6	4		10,93	9,82	
3063	Ortsamt Blumenthal	23	11		1	1	0	4	2		15,22	18,18	
3064	Ortsamt Horn-Lehe	18	16		1	1	0	2	2		10,07	12,50	
3065	Ortsamt Huchting	19	9		1	0	0	1	0		5,29	0,00	
3066	Ortsamt Obervieland	16	10		1	0	0	3	2		15,46	20,68	
3067	Ortsamt Osterholz	25	12		1	1	0	1	0		2,04	0,00	
3079	übrige Ortsämter	57	49		3	2	0	8	7		14,42	14,43	
3192	Sportamt Bremen	41	38	38	2	2	2	6	5	6	14,75	13,10	15,33
3210	Schulen des Primarbereichs	1.523	1.521	1.558	76	76	78	47	49	56	3,06	3,19	3,62
3211	Sonderschulen	630	633	639	32	32	32	28	30	31	4,39	4,73	4,84
3214	Gesamtschulen	426	427	437	21	21	22	19	19	23	4,37	4,49	5,23
3215	Schulen des SEK I	1.595	1.559	1.561	80	78	78	60	67	66	3,76	4,29	4,24
3216	Schulen des SEK II	1.616	1.604	1.616	81	80	81	83	82	80	5,14	5,08	4,97
3217	Gymnasien	360	410	427	18	20	21	17	20	18	4,82	4,76	4,29
3240	überbetriebl. Ausbildungsstätten	6	6	6	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
3444	Amt für Soziale Dienste - KTH -		1.197	1.197		60	60		37	38		3,06	3,15
3490	Amt für Soziale Dienste - Zentr. Strg.		174	151		9	8		22	21		12,72	14,10
3496	Amt für Soziale Dienste - Mitte/West -	596			30			51			8,52		
3496	Amt für Soziale Dienste - Soz.Zentren -		946	954		47	48		79	87		8,33	9,10
3497	Amt für Soziale Dienste - Süd -	493			25			30			5,98		
3498	Amt für Soziale Dienste - Ost -	657			33			34			5,18		
3499	Amt für Soziale Dienste - Nord -	358			18			28			7,74		
3510	Gesundheitsamt	191	178	149	10	9	7	14	13	11	7,32	7,51	7,53
3512	Hafengesundheitsamt	14	20	20	1	1	1	0	1	2	0,00	5,11	10,17
3513	Hafenges.- und Quarantäneamt Brhv.	8			0			0			0,00		
3686	Amt f. Stadtplanung + Bauordnung	147	145		7	7		12	12		7,88	7,98	
3687	Amt f. Straßen und Verkehr	310	303	291	16	15	15	21	19	18	6,74	6,28	6,27
3695	Amt f. Wohnungswesen	134	131	54	7	7	3	14	15	5	10,75	11,32	9,32
3850	Hansestadt Brem. Hafenamt	125	122	118	6	6	6	9	8	9	6,79	6,83	7,64
	Zwischensumme	18.669	18.756	18.752	1.120	1.125	1.125	1.110	1.120	1.154	5,95	5,97	6,16

Kapi- tel	Bezeichnung	Arbeitsplätze gem. §73 SGB IX			SOLL gem. § 71 SGB IX			IST			QUOTE		
		2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004
2501	Universität Bremen	2.848	2.991	3.012	142	150	151	135	130	132	4,74	4,35	4,37
2502	Staats- u. Uni.Bibliothek	155	157	156	8	8	8	11	10	11	7,33	6,66	6,71
2510	Hochschule Bremen	472	477	480	24	24	24	19	20	23	4,10	4,23	4,79
2511	Hochschule für Künste	116	125	128	6	6	6	1	1	1	0,86	0,80	0,78
2512	Hochschule Bremerhaven	140	145	151	7	7	8	3	6	9	2,14	4,31	5,74
2525	Landesuntersuchungsamt	67	67	58	3	3	3	1	2	2	1,49	2,73	3,88
2551	Justiz-Dienstleistungen	162	143	112	8	7	6	8	6	5	4,95	4,49	4,17
2551	Performa-Nord	274	274	269	14	14	13	32	28	26	11,76	10,32	9,63
5505	Bauamt Bremen-Nord	230	235	222	11	12	11	16	21	18	6,93	8,84	8,31
5551	Bremer Baubetrieb	144	129		7	6		19	17		13,28	13,49	
5551	Bremer Entsorgungsbetriebe	97	100	103	5	5	5	6	8	10	6,19	8,00	9,71
5551	Bremer Volkshochschule	57	58	65	3	3	3	7	7	7	12,28	11,97	10,74
5551	fidatas bremen	96	98	95	5	5	5	4	6	8	4,43	5,61	8,06
5551	Gebäude-Technik Management	263	275	373	13	14	19	20	24	38	7,59	8,59	10,08
5551	GEOInformation Bremen	159	167	165	8	8	8	19	20	18	11,98	11,80	10,89
5551	Musikschule der FHB	24	22	21	1	1	1	2	2	1	8,45	9,30	5,25
5551	Stadtbibliothek Bremen	165	165	166	8	8	8	19	19	18	11,54	11,63	10,77
5551	Stadtgrün Bremen	400	382	367	20	19	18	42	43	38	10,58	11,24	10,43
5551	Werkstatt Bremen	297	292	285	15	15	14	34	39	41	11,48	13,49	14,43
5551	ZKH Bremen-Nord	921	917		46	46		50	53		5,42	5,78	
5551	ZKH Bremen-Ost	1.986	2.010		99	101		99	112		4,99	5,58	
5551	ZKH Links der Weser	1.222	1.227		61	61		50	51		4,10	4,17	
5551	ZKH St.-Jürgen-Straße	2.814	2.868		141	143		186	203		6,60	7,09	
5851	Studentenwerk	245	249	249	12	12	12	16	17	17	6,70	6,83	6,76
	GESAMTSUMME	32.020	32.326	25.229	1.601	1.616	1.261	1.911	1.966	1.576	5,97	6,08	6,25

Ab- und Zugänge von schwerbehinderten Menschen**(im Jahr 2004)**

Abgänge	weibl.	männl.	gesamt	Zugänge	weibl.	männl.	gesamt
Aberkennung d. SB.-Eigenschaft	10	5	15	Neuanerk. d. SB.-Eigenschaft	73	55	128
Verstorben	4	5	9	Neueinstellungen	12	8	20
Fristablauf des Vertrages	3	3	6				
Auflösungsvertrag	1	0	1				
Dienstunfähigkeit	0	2	2				
Kündigung AG	0	1	1				
Pension/Rente	22	29	51				
EU-Rente	5	3	8				
58er-Regelung	2	3	5				
Altersteilzeit	5	3	8				
Elternzeit mit Vertretung	1	0	1				
Rente auf Zeit mit Vertretung	0	2	2				
Ausbildungsende	3	3	6	Neueinstellungen Azubi	2	2	4
Praktikumsende	1	0	1	... Praktikanten	2	0	2
Ende Referendariat	1	4	5	... Referendare	2	1	3
	58	63	121		91	66	157

Arbeitstechnische Hilfen

lfd.Nr.	Beschäftigungsdienststelle	Art der technischen Hilfe	angefallene Kosten	geförderter Betrag
1	Hanseat. Oberlandesgericht	sehbeh. Software - Updates -	400,00	400,00
2	Finanzamt Bremen-Mitte	elektrischer Posteingangsstempel	1.020,80	1.020,80
3	Versorgungsamt	höhenverstellbarer Schreibtisch, Bürodrehstuhl	1.479,72	334,80
4	Arbeitsgericht Bremen	Hub- und Transportwagen, Sicherheitstreppen	2.347,78	541,02
5	Gesamtschwerbehindertenvertretung	Reparatur Bürodrehstuhl	440,06	440,06
6	Kindertagesheim	Arbeitsplatzausstattung Reinigungsarbeiten	971,52	541,18
7	Sen. f. Arbeit, Frauen, Ges., Jug. + Soz.	Headset	316,95	316,95
8	Amt für Soziale Dienste	TFT-Bildschirm, Konzepthalter, Ablagemögl.	1.199,92	596,24
9	Amt für Soziale Dienste	TFT-Bildschirm, Großschriftast., Gelenkleuchte	2.464,36	849,36
10	Finanzamt Bremen-Mitte	elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch	1.500,00	1.000,00
11	Finanzamt Bremen-Mitte	19 " TFT-Monitor	632,20	632,20
12	Sen. f. Bau, Umwelt und Verkehr	Einzelschulung	2.500,00	1.000,00
13	Gesundheitsamt	Texterkennungssystem	1.038,20	728,20

Gesamtfördersumme 16.311,51 8.400,81

Pool der schwerbehinderten Beschäftigten

Gliederung nach Bereichen im Verhältnis von weiblichen zu männlichen Beschäftigten

	Beamte				Angestellte				Lohnempfänger			
	Anzahl d. Mitarb./-innen			Besch.-Vol.	Anzahl d. Mitarb./-innen			Besch.-Vol.	Anzahl d. Mitarb./-innen			Besch.-Vol.
	w	m	gesamt	gesamt	w	m	gesamt	gesamt	w	m	gesamt	
Rechnungshof	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Senatskanzlei	0	0	0	0,00	0	1	1	0,89	0	0	0	0,00
Inneres u. Sport	1	3	4	3,93	3	2	5	4,47	0	0	0	0,00
Justiz u. Verfassung	0	1	1	0,98	4	0	4	3,58	0	0	0	0,00
Bildung u. Wissenschaft	0	0	0	0,00	1	0	1	0,89	0	0	0	0,00
Universität	0	1	1	0,98	2	1	3	2,68	0	1	1	0,97
Arb., Frauen, Ges., Jug. u. Soz.	0	3	3	2,95	3	15	18	16,10	0	0	0	0,00
Werkstatt	0	0	0	0,00	2	0	2	1,79	0	0	0	0,00
Bau, Umwelt und Verkehr	0	0	0	0,00	3	3	6	5,37	0	0	0	0,00
Bremer Baubetrieb	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Kultur	0	0	0	0,00	2	2	4	3,58	1	4	5	4,84
Finanzen	1	4	5	4,91	2	6	8	7,16	1	0	1	0,97
Gesamtsumme	2	12	14	13,75	22	30	52	46,52	2	5	7	6,78